

# Antrag: Verbindliche Auskunft über die Anerkennung für Masterstudiengänge

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer (wenn vorhanden) 

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Der Antrag auf Anerkennung erfolgt für den

- Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft  
mit der Studienrichtung: \_\_\_\_\_
- Masterstudiengang Volkswirtschaft
- Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieure/-innen und Naturwissenschaftler/-innen

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Institution (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
	5.			
	6.			
	Seminar			
	Seminar			
	Masterarbeit			

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Für Ihre Anmerkungen (ggf.):

(maximal 1000 Zeichen)

### Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Nach den Vorgaben der Prüfungsordnung soll der Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die über die bislang erworbenen hinausgehen, im Vordergrund stehen. Daher sollte nicht die Anerkennung, sondern die Auswahl bisher noch nicht absolvierter Wahlpflichtmodule in Ihrem Interesse liegen.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Institutionen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.